

**Bekanntmachung  
des Ministeriums für Finanzen  
über die Abschlagszahlung  
des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer  
für das 1. Quartal 2022**

vom 17. Februar 2022

Az.: FM2-2221-40/1/1

Aufgrund von § 8 Abs. 1 der Verordnung des Finanzministeriums zur Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes vom 14. März 2000 (GBl. S. 370) wird die Abschlagszahlung auf den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für das 1. Quartal 2022 auf

270.000.000,00 EUR

festgesetzt.

Die Abschlagszahlung wird am 10. März 2022 geleistet.